

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32

Vorlagen-Nummer

**2780/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Betreuungsprojekte (Übermittagsbetreuung)**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Mittel, den in der Anlage 1 aufgeführten Trägern in Höhe von insgesamt 965.287,92 Euro für die „Betreuungsprojekte (Übermittagsbetreuung)“ zu gewähren.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>965.287,92</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung der Dringlichkeit:**

Eine Beschlussfassung des Ausschusses über die Mittelverteilung ist in der Sitzung am 28.11.2017 noch notwendig, da es die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2017 ist.

Seit dem Jahr 1999 werden die Betreuungsprojekte (Übermittagsbetreuung) mit kommunalen Mitteln gefördert. Im Haushaltsjahr 2017 (01.01.2017 – 31.12.2017) werden aktuell 57 Gruppen (siehe Anlage 1) gefördert, deren fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen in den „Standards für die Ganztagsangebote“ festgelegt sind.

Für 2017 besteht für die Betreuungsprojekte ein Mittelbedarf bei den Trägern der freien Jugendhilfe in Höhe von insgesamt 1.073.292,84 Euro (siehe Anlage 1). Zur Kofinanzierung der Betreuungsprojekte konnten die Träger für den genannten Zeitraum Zuschüsse aus dem Landesjugendplan in Höhe von 119.998,00 Euro akquirieren (entsprechende Zuschüsse werden unmittelbar von den Trägern beim LVR abgerechnet). Diese werden in tatsächlicher Höhe auf den kommunalen Zuschuss angerechnet und verringern den städtischen Mittelbedarf auf 953.294,84 Euro (ohne die pauschale Erhöhung der Betriebskosten für die freien Träger in Anlehnung an die Tariffkostensteigerung 2016).

Für den „Zuschuss Betreuungsprojekte“ stehen im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen in Höhe von 796.000,00 Euro zur Verfügung. Im Vergleich zum oben ausgewiesenen Mittelbedarf besteht demnach eine Deckungslücke in Höhe von insgesamt 169.287,92 Euro (inklusive der pauschalen Erhöhung der Betriebskosten für die freien Träger in Anlehnung an die Tariffkostensteigerung 2016). Innerhalb des Aufwandsbudgets im Teilergebnisplan 0604 sind durch einmalige zahlungswirksame Wenigeraufwendungen an anderer Stelle Umschichtungen und damit die Deckung des Fehlbetrages möglich, so dass alle Angebote im Durchführungszeitraum realisiert und finanziert werden können.